

Artikel 6 GG: Ehe – Familie – Kinder

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
 - (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
 - (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
- [...]

6

zur Grundrechtefibel Seite 62 – 65



Demokratiebildung

Baustein 3: Gleichwertigkeit und Solidarität – Gleichwertigkeit anerkennen, BTV, BO

Leitfragen und Kompetenzen

Was erwarten wir von der Familie und vom Zusammenleben?

Die SuS können eigene Erwartungen an eine Familie und das Zusammenleben formulieren.

Wie leben wir zusammen?

Die SuS können unterschiedliche Formen der Familie und des Zusammenlebens beschreiben.

Die SuS können ähnliche Bedürfnisse bei unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens erkennen und anerkennen.

Die SuS können Vorstellungen zur Rollenverteilung innerhalb der Familie auf ihre Vereinbarkeit mit der Selbstbestimmung und Gleichberechtigung der Familienmitglieder überprüfen.

Was gehört zur Gleichberechtigung?

Die SuS können Aspekte der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männern beschreiben.
Die SuS können Alltagssituationen, politische Entscheidungen und gesellschaftliche Entwicklungen auf Vereinbarkeit mit Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung überprüfen.

Impulse und Inhalte

Zum Beispiel: Liebe, Wärme, Akzeptanz, gegenseitige Hilfe bei Problemen und in Notsituationen ...

Zum Beispiel: Kernfamilie, unverheiratete und verheiratete Paare, Alleinerziehende mit Kindern, Patchwork-Familie, gleichgeschlechtliche Paare; Leben im Internat, im Heim, in Wohngruppen, Mehrgenerationen-Häusern ...

[...]
Aufgabenverteilung zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kindern sowie zwischen Geschwistern; Beteiligung der Familienmitglieder an Entscheidungen; Umgang mit Wünschen nach Autonomie und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen

Selbstbestimmte Interessen, Neigungen und Freiheit bei der Lebensgestaltung, Zugang zu Beteiligung, Bildung, Freizeit und Arbeitsmarkt, Chancen- und Leistungsgerechtigkeit, [...], respektvoller Umgang ...
Anwendung der Kriterien auf den Alltag, das Lebensumfeld und Bezugsgruppen, [...]

(Leitfaden, S. 29)



Baustein 2: Mit Erwartungen, Regeln und Normen umgehen – Leitperspektive BTV, PG

Leitfragen und Kompetenzen

Was muss ich beachten?

Die SuS können die Verbindlichkeit von Regeln und Konventionen angemessen bewerten.

Impulse und Inhalte

Kriterien: Folgen von Regelverletzungen für sich und andere, rechtliche Verbindlichkeit, unterschiedliche Sanktionierung; Grundrechtebezug von Regeln, Diskussion um Legitimität und Veränderungsbedarf von Regeln und Konventionen

(Leitfaden, S. 27)



Zur Sache – inhaltlicher Kontext

Art. 6 Abs. 1 ist einer der schwierigsten Grundrechteartikel, weil er wie kein anderer der Werteentwicklung in der deutschen Gesellschaft und damit einem gewissen Deutungswandel unterliegt.

Nach allgemeiner Ansicht ist Art. 6 Abs. 1 eine Instituts-garantie für die Ehe, die der Staat somit nicht abschaffen darf. Was aber *Ehe* ist, wird nicht näher beschrieben. Bei Entstehung des Grundgesetzes herrschte die Meinung, dass damit nur die „grundsätzlich auf Lebenszeit angelegte Verbindung von Mann und Frau gemeint“ sei. Am 1.10.2017 trat das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts in Kraft.

Sodann werden *Ehe* und *Familie* geschützt – ein klassisches Abwehrrecht mithin, das staatliche Eingriffe unterbindet; so dürfen etwa die Partner frei gewählt und die Formen des innerfamiliären Zusammenlebens frei gestaltet werden. Auch was Familie ist, lässt das GG offen; schon fast klassisch, aber nicht unumstritten ist die Formel, „*Familie ist, wo Kinder leben*“. Durch Maßnahmen wie Kindergeld und Erziehungsgeld fördert der Staat Ehe oder Familie.

Die Familie bestimmt die Lebenswirklichkeit der Kinder und ist deshalb Thema der Grundschulerziehung. Familie ist aber auch wichtig für die Gesellschaft und insofern Thema der politischen Bildung. Abs. 2 hat – wie auch die folgenden Absätze – deutlich die Kinder und ihr Wohl im Blick. Schwierig und oft im Einzelfall abzuwägen ist, wie weit das *Elternrecht* als sog. *pfllichtgebundenes* Recht gelten darf und wann – um des Kindeswohls willen – der Staat in das Elternrecht eingreifen darf, ja muss. *Erziehungspflicht*: Die Eltern müssen sowohl physische als auch emotionale Grundbedürfnisse der Kinder erfüllen: Recht der Kinder auf Wohnung, Essen, Schlaf, Kleidung und Verständnis, Liebe, Zuwendung (s. Kinderrechte, S. 93 ff.).

Abs. 3 regelt, dass Kinder ihren Eltern nur weggenommen werden dürfen, wenn die Eltern sie schlecht behandeln oder sich nicht um sie kümmern können. Der Staat muss über die Ausübung der Elternpflicht wachen (staatliches Wächteramt).

Im Jahr 2018 gab es 132 374 erzieherische Hilfen in Baden-Württemberg (www.statistik-bw.de aufgerufen am 16.01.2020), um Kindeswohlgefährdungen abzuwenden. Dies waren 92 943 ambulante und teilstationäre erzieherische Hilfen und 24 385 erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses. Bei den rund 13 800 Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls wurden über 4500 Fälle der Kindeswohlgefährdung festgestellt. Diese hohen Zahlen zeigen die Notwendigkeit, Kindeswohl im Unterricht zu thematisieren.

Von Gefährdung wird gesprochen, wenn die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend ist. Dabei muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden, sie bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenssituationen des Kindes.

Kriterien zur Beurteilung sind:

- innere Bindungen des Kindes;
- Kindeswille;
- Kontinuität und Stabilität von Erziehungsverhältnissen;
- Positive Beziehungen zu beiden Elternteilen.

Es geht dabei um :

- Förderung und Schutz des Kindes,
- das Recht auf Achtung seiner Menschenwürde,
- das Recht auf Leben und ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, sowie
- das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Lehrkräfte erhalten Unterstützung von den Staatlichen Schulämtern z. B. durch den Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an Schulen von 2016 (www.rhein-neckar-kreis.de, aufgerufen am 16.01.2020)



Anregungen zur Umsetzung – Dialog Poli und Tik

Lernvoraussetzungen erfassen: Sensibilität für Intimsphäre der Familien ist Voraussetzung bei der Beantwortung der Frage:

- Wer gehört zu deiner Familie?

Präkonzepte erfassen:

- Was ist für dich im Leben wichtig ist,
- Was wünschst du dir?,
- Was brauchst du um glücklich zu sein, um ein gutes Leben zu führen?

Schülerinnen und Schüler notieren passende Begriffe auf und schneiden sie aus.



Arbeit mit der Fibel

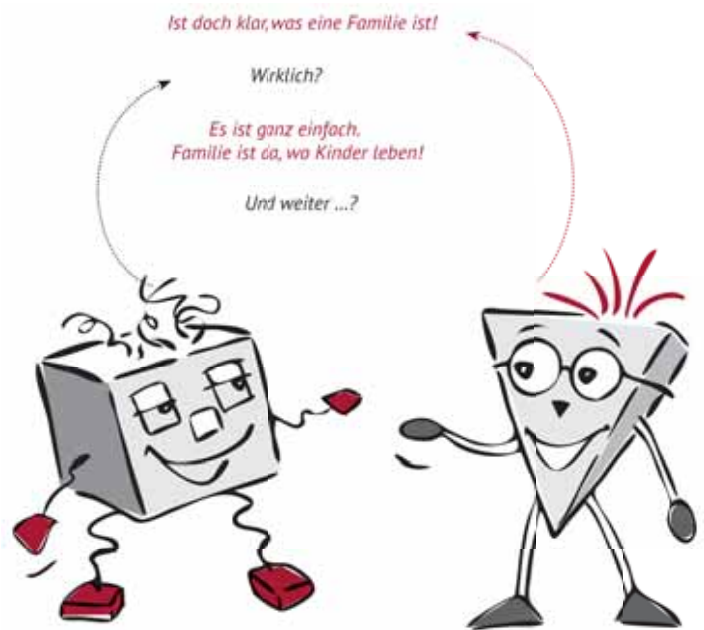
„Kindern und Eltern helfen ...“ Kindeswohl

- Lesen der Fibelgeschichte S. 63;
- Erarbeitung der Fragen; Erschließung des Textes: „Das sagt das Grundgesetz zu Ehe, Familie und Kindern“, GRF S. 64;
- Kinder stellen unterschiedliche Gefühle dar (und halten diese mit einer Kamera fest), Mitschüler sollen die Gefühle richtig „erraten“. Unterrichtsgespräch zu Gefühlsdarstellungen.
- Rollenspiel: Wie kannst du auf ein trauriges Kind reagieren? Wie auf ein wütendes? Wie kann ich meine Gefühle den anderen klar und verständlich darstellen? („Stopp hör auf!“)
- Keine Thematisierung von Missständen in der eigenen Familien vor der ganzen Klasse
- Was macht dich glücklich? Was ist dir wichtig um ein gutes Leben zu haben? In Material ► **Art.6 GG M1**

Kindeswohl

► **Art.6 GG M1** (Alternativ tippt die Lehrkraft die Begriffe ab und druckt sie aus.)

- Artikulationsphase und Handlungsorientierte Auseinandersetzung:
 1. Die Schülerinnen und Schüler gehen in Gruppenarbeit zusammen, legen ihre Begriffe auf M2 aus, bilden Kategorien und benennen diese. (**Tipp:** **Art.6 GG M2** auf DinA3 kopieren, laminieren sowie einen Folienstift den SuS zur Verfügung stellen). Die Lehrkraft hält sich weitestgehend zurück und berät nur bei Bedarf. Ganz nach dem Motto: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“.



6

2. Die erarbeiteten Oberbegriffe werden mit der Lehrkraft an der Tafel gesammelt und von den Gruppen erläutert. In diesem Schritt wird gemeinsam überlegt, ob die Begriffe verändert werden müssen und/oder ob die vorgestellten Begriffe sich wiederum zu neuen Oberbegriffen kategorisieren lassen. Für Kinder mit Sprachschwierigkeiten kann eine Vorlage mit Oberbegriffen vorgegeben werden, z. B. Familie, Fahrzeuge, Spielsachen, Strom und Elektronik, Haustiere, Fahrzeuge, Freunde, Wohnen, Schule, Lebensmittel, Kleidung, Geld, Sport und Freizeit, Feste, Natur, Liebe und keine Gewalt. Die Begriffe sollen entstehen und nicht als „Wort-hülse“ vorgegeben werden.
3. Aus den eigens generierten Begriffen wird ein Mindmap erstellt (**Art.6 GG M3**). Bei leistungsschwachen Gruppen können als Orientierung die Kriterien zur Beurteilung des Kindeswohls als Hilfestellung angegeben werden. Vorschlag für Begriffe in die Mindmap: Menschenwürde, nahestehende Personen, Förderung/Freude, Bildung, körperliches Wohlergehen, Schutz vor, ...
4. Die Schülerinnen und Schüler sollen in Einzelarbeit die Begriffe mit Beispielen konkretisieren.
- Präsentationsphase: Sie stellen ihre Ergebnisse den Mitschülerinnen vor. (Museumsgang, Vorstellung, ...) eventuell auch den Eltern. Orientierung an den Kriterien der Beurteilung des Kindeswohls.



Allerlei Familienbande

Dialog zwischen Poli und Tik auf Seite 62 wird aufgegriffen. „Wer gehört zu einer Familie“ Durch Tiks Frage, ob Familie sich „wirklich“ nur durch Kinder definiert, werden Denkipulse gegeben. Auch Familien ohne Kinder sind Familien! ► **Art.6 GG M4**

Die Schülerinnen und Schüler malen die zu einer Familie zugehörigen Personen in einer Farbe aus. Verschiedene Varianten sind möglich. Anschließend stellen die Mitschülerinnen ihre Vermutungen gegenseitig vor (Museumsgang,...)

Im Unterrichtsgespräch werden mögliche Gründe für die unterschiedlichen Auffassungen von Familie gesammelt und eine kindgerechte Definition für Familie erarbeitet. Dabei können biologische, rechtliche, und soziale Merkmale einer Familienzusammengehörigkeit im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels angesprochen werden.

Idee: bpb 2006: „Allerlei Familienbande“; Familienkonstellationen: Familien finden und kennzeichnen; positive und negative Situationen > Ansonsten nur den Hinweis auf das Material. ► **Art.6 GG M4:** „Wer gehört zu einer Familie“

- Freundschaftsgruppen anregen
- Besuch im Kinderbüro
- Aktion „Kinder helfen Kindern“



Darauf kommt's an – Anforderungen

- Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle bewusster wahrzunehmen und auszudrücken, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu formulieren und zu reflektieren.
- Kinder werden angeregt, über sich und ihr Wirken auf andere nachzudenken, ihre Mitmenschen bewusster wahrzunehmen und den Mut zu fassen, in Notsituationen zu helfen.
- Verschiedene Familienformen als gleichberechtigt anerkennen; Vorurteile abbauen.
- Stärkung des Familienbewusstseins bei Kindern aus nichttraditionellen Familienverhältnissen.
- Bewusst machen, was Kinder sich von der Familie wünschen, worauf sie Anspruch haben und wo sie Hilfe außerhalb der Familie bekommen können.
- Wissen (zur Beruhigung!) um die hohen Hürden zur Herausnahme eines Kindes aus der Familie.



Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge – Logbuch/Faltplakatmappe

Transfer zu dem Projekt:

199 Kleine Helden – Kinder in der Welt.

- Dieses Projekt zeigt sehr einfühlsam Kinder aus aller Welt auf ihrem Weg zur Schule. Ein wichtiger Grund für die Auswahl der Inhalte war die Tatsache, dass alle Kinder der Filmreihe sehr starke Persönlichkeiten, sehr resilient sind. Das Thema Resilienz ist ein wichtiger Aspekt des Familienlebens. Die Kinder haben die Möglichkeit:

1. die Eigenschaften resilienter Kinder zu entdecken, unabhängig ihres Heimatlandes,
 2. Kennzeichen der Persönlichkeiten zu erfassen: Wünsche, Zukunftsvisionen, Sorgen
 3. kulturelle Prägungen, Wohnumfeld, Nahrungsgewohnheiten kennen zu lernen
 4. Bedeutung der Bildung für die Zukunft der Kinder und
 5. Schutzfaktoren erkennen
 6. Bezug zu den Kinderrechten herstellen
- Interkulturelle Kompetenzen und Medienkompetenz werden angebahnt und in den eigenen Alltag integriert. Familienleben hier und anderswo wird reflektiert. (www.199kleineHelden.de, aufgerufen am 16.01.2020) Priorisieren der formulierten Bedürfnisse/Wünsche. Welche Punkte sind besonders wichtig? Ab wann braucht ein Kind und eine Familie Hilfe? Kriterien zur Beurteilung der Kindeswohlgefährdung
- Bezug zu Kinderrechten herstellen
 - Anschließend Rückgriff auf erarbeitetes Mindmap. „Welche Punkte wurde eventuell vergessen?“, ...



Blickpunkt Sprache – Blickpunkt Medien

Kommunikation sinnvoll nutzen: Mimik, Gestik, Körpersprache, Sprache, Rollenspiel, Standbild, Diskussion, Abstimmung, Meinungsumfrage, Skizze, Zeichnung, Bild, Schrift,

- Medien zur Präsentation von Erkenntnissen und Ergebnissen nutzen
- Logbuch, Portfolio, Filme, Landkarten Zeitleisten



Das gehört für mich zu einem guten, glücklichen Leben

1. Schreibe auf, was für dich für ein gutes, glückliches Leben wichtig ist.

Übertrage deine Worte auf Papierstreifen.

2. Bildet **Gruppen** und stellt euch in der Gruppe vor, was für jeden von euch zu einem guten, glücklichen Leben gehört. Findet Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

3. Sortiert und ordnet in der Gruppe alle eure Wörter. Auf der Abbildung siehst du, wie es gehen könnte. Wählt aber eure eigene Ordnung. „Mach Ordnung im Wortsalat!“



4. Besprecht in der Klasse die Gruppenergebnisse und findet heraus, was für alle Kinder der Klasse wichtig ist. Tragt es in das Gedankennetz ein.



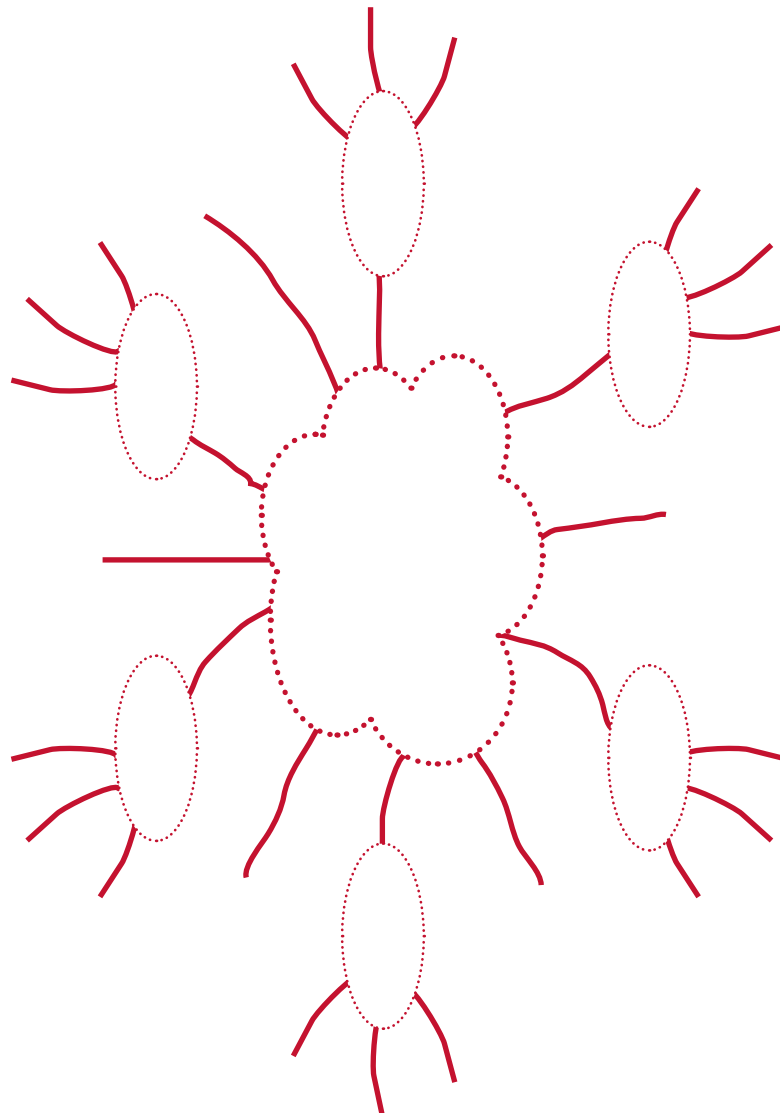
Art. 6 GG

M2

Das gehört zu einem guten, glücklichen Leben



Unser Gedankennetz



Art. 6 GG

M4

„Was ist eine Familie?“



Malt alle Personen, die zu einer Familie gehören, mit der gleichen Farbe an. Begründe.